

EINFÜHRUNG IN DAS NEUE PERIKOPENBUCH (2018)

Kein Gottesdienst ohne biblische Texte (und Lieder). Nachdem 1999 ein neues (und inzwischen ja nun auch schon wieder altes) Gesangbuch eingeführt wurde und damit sozusagen der Schatz an gottesdienstlichen Liedern erneuert und erweitert wurde, wird nun mit dem diesjährigen 1. Advent eine neue „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder“ eingeführt. Dies hatte unsere Landeskirche (neben allen anderen Landeskirchen in der EKD) im Herbst 2017 so beschlossen. Diese neue Ordnung löst nun nach gut vierzig Jahren die bisherige „Ordnung der Lesungen und Predigttexte“ (Perikopenordnung) ab, die seit dem 1. Advent 1978 in Geltung war.

Wir wissen, dass die Frage, welche Texte gelesen und welche Lieder gesungen werden, weder beliebig noch strikt vorgeschrieben ist. Hier wie an vielen anderen Stellen herrscht eine Balance zwischen evangelischer Freiheit (scil. niemand „muss“ über den Text der Reihe IV predigen) und einer gewissen Verbundenheit (scil. dass es durchaus gut und sinnvoll ist, sich nach Möglichkeit an die vorgeschlagenen Texte zu halten, weil sie ja in einer gewissen inhaltlichen Konstante der Sonntagsthematik stehen). Die Perikopenordnung gab es dabei schon immer, nur immer wieder ein bisschen anders.

Der prägendste und auch wichtigste Bibeltext ist das Evangelium. Aus diesem Grund sollte diese Lesung im Hauptgottesdienst auch niemals entfallen. Die Reihe der Evangelien der Sonn- und Festtage reicht über 1500 Jahre und damit bis in die Frühzeit der Kirche zurück. Im Hochmittelalter trat eine zweite Reihe von „Episteln“ hinzu, also die Lesungen aus den Briefen des Neuen Testaments einschließlich der Apostelgeschichte und der Offenbarung des Johannes. Diese beiden Textreihen aus Evangelien und Episteln sind jahrhundertlang – sowohl vor als auch nach der Reformation – in unseren Gottesdiensten gelesen worden – und werden weiterhin gelesen, bis heute. † Allerdings mit zwei Einschränkungen: Anders als die Lutheraner haben die Reformierten diese Tradition anfangs nicht fortgeführt; mittlerweile sind auch viele reformierte oder reformiert geprägte Gemeinden zu der „alten“ Ordnung zurückgekehrt. Aber – und das ist das Zweite – es ist natürlich nicht mehr ganz die „alte“, sondern eine mehrfach erneuerte, in vielen Einzelheiten veränderte und insgesamt erweiterte Ordnung.

Vor 122 Jahren (also im Jahre 1896) wurden der „altkirchlichen“ Doppelreihe drei weitere Reihen zur Seite gestellt: eine mit Evangelien-, eine mit Epistel- und eine mit alttestamentlichen Abschnitten. Vor genau 60 Jahren (1958) wurde im Grundsatz das System erfunden, das vor 40 Jahren (1978) überarbeitet und verfeinert wurde und bis heute gilt: Zu jedem Sonn- und Festtag gibt es einerseits drei feste Lesungstexte (Altes Testament, Epistel, Evangelium), andererseits drei zusätzliche Predigttexte, die in sechs Jahrgängen angeordnet sind; im Lauf von sechs Jahren kommen sie alle als Predigttexte dran. Dabei bilden bisher die „altkirchlichen“ Evangelien- und Epistelreihen die Jahrgänge I und II; je zwei weitere Reihen mit Evangelien- (III und V) und Episteltexten (IV und VI) sind mit Texten aus dem Alten Testament durchsetzt.

Nun hat sich das ein wenig geändert, und was sich konkret verändert hat (und was geblieben ist), das möchte ich Ihnen nun im Folgenden vorstellen:

1. Zunächst halten Sie ab dem 1. Advent keine völlig neue Perikopenordnung in der Hand. Die Überarbeitung war moderat – aber hier und da dann doch deutlich

spürbar. Sie umfasst zum Beispiel deutlich mehr alttestamentliche Texte als bisher. Diese Erhöhung von etwa 1/6 der alttestamentlichen Texte auf nunmehr ca. 1/3. hat seine Begründung darin, dass vor allem der jüdisch-christliche Dialog zu einer neuen Hochschätzung des Alten Testaments in allen seinen Teilen geführt hat. — Insgesamt bietet die neue Perikopenordnung eine größere Vielfalt an biblischen Büchern und Themen.

2. Neu ist auch, dass künftig für jeden Sonntag und jeden Festtag zwei Wochen- bzw. Tageslieder zur Auswahl stehen. Diese gehören unterschiedlichen Epochen bzw. Stilen an oder von denen mindestens eines leicht zugänglich und singbar ist. — Unter diesen Liedvorschlägen sind nicht weniger als 32 Lieder, die nicht im Stammteil des EG stehen. Hierfür gibt es inzwischen ein recht preiswertes Ergänzungsheft zum EG, das neben den entsprechenden Liedern auch alle Gebetspsalmen für die Gemeinde enthält. Vielleicht eine lohnenswerte Anschaffung; sprechen Sie doch ruhig einmal Ihre Pfarrer und Pastorinnen an.
3. Gewachsen ist auch der Anteil an thematischen Textvorschlägen zu lebensweltlichen Anlässen (also z. B. Arbeit, Armut/Reichtum, Frieden ...).
4. Die vielleicht auffälligste Neuerung der Perikopenrevision sind,
 - dass die einzelnen Predigtreihen „gemischt“ werden. Also: Zukünftig kein ganzes Jahr Predigten nur zu den Evangelien und auch kein ganzes Jahr mehr Predigten zu den Episteln;
 - der Halleluja-Vers nun nicht mehr *nach* der Epistellessung, sondern — liturgiegeschichtlich und ökumenisch korrekt — *vor* dem Evangelium steht; es ist also nun die Einleitung zur Evangeliumslesung und nicht mehr die Antwort der Gemeinde auf die Epistellessung. Diese Funktion ist, wie gesagt, die historisch ursprüngliche, und sie entspricht der Praxis in den Kirchen der Ökumene.
 - der Umgang mit der in jedem Jahr schwankenden Zahl der Sonntage zwischen Epiphania und dem ersten Sonntag der Passionszeit (Invokativ) — abhängig vom Ostertermin — wurde neu geregelt
 - ♦ die Epiphaniazeit endet nun jeweils in der Woche, in der der 2. Februar (Tag der Darstellung Jesu im Tempel oder Lichtmess) liegt
 - ♦ scil. also, auf das Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania) folgen nun in der Regel vier Sonntag nach Epiphania (wobei der Letzte Sonntag nach Epiphania immer begangen wird)
 - ♦ zwischen dem Letzten Sonntag nach Epiphania und dem Beginn der Passionszeit (Sonntag Invokavit) liegen nun ein bis fünf Sonntag vor der Passionszeit (bisher stets drei)
5. Für den 10. Sonntag nach Trinitatis sind in Zukunft zwei alternative Proprien vorgesehen: eines, das der Freude der Christenheit am Judentum und der bleibenden Nähe von Kirche und Israel gewidmet ist (liturgische Farbe: grün), und ein anderes, wonach der Tag nach altem Herkommen als Gedenktag der Zerstörung Jerusalems begangen wird (liturgische Farbe: violett).
6. Ebenso hat der Letzte Sonntag des Kirchenjahres ein doppeltes Proprium, einerseits als Ewigkeitssonntag, an dem die Gemeinde auf die Wiederkunft Christi und das

Leben im Reich Gottes vorausblickt, andererseits als Totensonntag (bisher: Gedenktag der Entschlafenen), der dem Gedenken an die Verstorbenen und dem Trost für die Trauernden gewidmet ist.

7. Der letzte Punkt der Veränderungen betrifft den Teil der „unbeweglichen Feste und Gedenktage“. Dort sind der 27. Januar als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und der 9. November als Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome mit eigenen Proprien hinzugekommen. Auch die beiden populärsten Heiligen, Martin und Nikolaus, wurden in die Liste der Gedenktage aufgenommen: Bischof Martin von Tours am Martinstag, dem 11. November, und Bischof Nikolaus von Myra am Nikolaustag, dem 6. Dezember. Hinzugefügt wurden in altkirchlicher bzw. ökumenischer Tradition auch Gedenktage wie Tag der Maria Magdalena (22. Juli) oder Tag der Enthauptung Johannes des Täufers (29. August).

zur „Hardware“:

- vom Druckbild her identisch mit dem Lektionar, nur eben kleiner und damit handlicher
- nach fast jedem Sonntag finden Sie auf einer blauen Seite (exegetische) Hinweise zu den Texten, zum Kontext des Tages und Gestaltungshinweise für den Gottesdienst
- am Ende: Hinweise zu den Sonn- und Feiertagen (ehemals die Rubriken) und ein Bibelstellenregister
- die Texte sind in Sprechereinheiten gegliedert, sodass das Vorlesen erleichtert wird; Textezüge und Alinea-Zeichen kennzeichnen dabei Zäsuren und Sprechbögen
- im Inhaltsverzeichnis können Sie sowohl der Aufbau des Kirchenjahres nachvollziehen als auch die Information zur jeweiligen liturgischen Farbe erhalten